



## Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung  
des Kreistages vom 24.07.2017

TOP 7 Ö	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses
---------	--

### Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2015 mit den auf den Seiten 21 bis 23 des Berichts vom 06.12.2016 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 2 zur Niederschrift.
2. Der Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 131.568,72 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.



einstimmig angenommen